



ad libitum Neuler

Altpapiersammlung am Freitag, 15.05. und Samstag, 16.05.2020.

Der Chor ad libitum führt in Kooperation mit dem Förderverein Schlierbachhalle eine **Altpapiersammlung als Bring- und Holsammlung** durch.

Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Bericht im Innenteil.



Amtliche Informationen

Der Stufenfahrplan für Baden-Württemberg

Die Landesregierung plant in mehreren Stufen die Maßnahmen der Corona-Verordnung zurückzunehmen. Der Stufenplan gilt vorbehaltlich der aktuellen Infektionslage in Baden-Württemberg. Für die allermeisten Öffnungen und Lockerungen gelten strenge Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen. Hier finden Sie den Entwurf des Stufenplans. Dieser muss noch vom Kabinett verabschiedet werden. So dass sich eventuell in Details noch Änderungen ergeben können.

Bereits geöffnet / erlaubt:

Bildung

- Notbetreuung bis 50 Prozent der Gruppengröße in Kitas
- Notbetreuung bis zur Hälfte des Klassenteilers bis zur Klassenstufe 7
- Schrittweise Öffnung für Abschlussklassen in den weiterführenden Schulen und Berufsschulen
- Stufenweise Öffnung der Erwachsenenbildung, beruflichen Bildung und von privaten Bildungseinrichtungen
- Online-Semester an den Hochschulen und Präsenzbetrieb wenn nötig, etwa in Laboren
- Spielplätze dürfen wieder öffnen

Dienstleistungen und Handel

- Frisöre dürfen öffnen
- Alle nicht-körpernahen Dienstleistungen sind erlaubt
- Fußpflege darf öffnen
- Einzelhandelsgeschäfte dürfen unabhängig von ihrer Größe öffnen

Gastronomie, Tourismus und Kultur

- Beherbergungsbetriebe dürfen für Geschäftsreisende öffnen
- Gastronomie darf Lieferdienste und Außer-Haus-Verkauf anbieten – auch Eisdielen und Cafés
- Tierparks, Zoos und botanische Gärten dürfen öffnen
- Museen, Galerien und Ausstellungshäuser dürfen öffnen

Gesundheit und Pflege

- Beschränkungen für Zahnärzte sind aufgehoben. Es dürfen wieder alle Behandlungen durchgeführt werden
- Elektive Eingriffe in Krankenhäusern sind wieder möglich

Veranstaltungen

- Demonstrationen sind erlaubt (Artikel 8 Grundgesetz)
- Gottesdienste dürfen wieder stattfinden

Ab dem 11. Mai 2020:

Kontaktbeschränkungen

- Geschwister werden von Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen in privaten Räumen ausgenommen
- Künftig darf man auch mit den Personen eines weiteren Hausstands – also einer anderen Familie oder Wohngemeinschaft – rausgehen

Bildung

- Eingeschränkter Betrieb an Musikschulen und Jugendkunstschulen

Dienstleistungen und Handel

- Sonnenstudios
- Körpernahe Dienstleistungen mit vergleichbaren Hygienebedingungen wie Friseure können wieder angeboten werden

Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Dazu zählen:

- Massagestudios
- Kosmetikstudios
- Nagelstudios
- Tattoo-Studios
- Piercingstudios

Freizeit, Sport und Vergnügen

- Spielhallen und ähnliches dürfen wieder öffnen. Gastronomische Angebote sind nicht erlaubt
- Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter Auflagen wieder den Betrieb aufnehmen, etwa Tennis, Golf, Bogenschießen etc.
- Freiluft-Sport mit Tieren ist wieder möglich, etwa Reitanlagen und Hundeschulen

Verkehr

- Fahrschulen können wieder öffnen
- Sportboothäfen können wieder den Betrieb aufnehmen
- Luftsport ist wieder möglich

Ab dem 18. Mai 2020:

Bildung

- In Abstimmung mit den Trägern öffnet die Kinderbetreuung
- Maximale Belegung bis 50 Prozent
- Öffnung der 4. Klassen in den Grundschulen

Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs

Gesundheit und Pflege

- Schrittweise Lockerung der Besuchsregelung in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen

Gastronomie und Tourismus

- Öffnung der Gastronomie im Außen- und Innenbereich
- Öffnung der Ferienwohnungen und der Campingplätze für touristische Übernachtungen im Caravan, im Reisemobil oder in festen Mietunterkünften sowie für das Dauercamping bei autarker Versorgung
- Freiluft-Ausflugsziele mit Einlasskontrolle
- Kontaktarm auszugestaltende Freizeitangebote wie etwa Minigolf oder Bootsverleih werden wieder erlaubt
- Fahrradverleih zu touristischen Zwecken wird wieder möglich

Sport

- 1. und 2. Fußball-Bundesliga dürfen den Spielbetrieb wieder aufnehmen. Sogenannte Geister- oder Wohnzimmerspiele (voraussichtlich Mitte Mai)

Ab Pfingsten:

Bildung

- Ab dem 15. Juni sollen die Grundschulen wieder für die restlichen Jahrgänge öffnen. Im wöchentlichen Wechsel die Klassen 1/3 und 2/4
- Ab dem 15. Juni sollen die weiterführenden Schulen wieder für die restlichen Jahrgänge öffnen. Im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 und am Gymnasium 9/10

Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs

Gastronomie und Tourismus

- Wiederaufnahme des Betriebs der sonstigen Beherbergungsbetriebe wie insbesondere Hotels sowie Freizeitparks ab dem 29. Mai
- Öffnung von sonstigen touristischen Einrichtungen und Freizeitparks ab dem 29. Mai

Sport und Fitness

- Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen, Indoorsporthallen und Indoorspielplätze sollen wieder öffnen können (genaues Datum wird noch bekannt gegeben)

- Spaß- und Freizeitbäder sollen zunächst nur für Schwimmkurse und Schwimmunterricht öffnen können (genaues Datum wird noch bekannt gegeben)

Verkehr

- Personen-Flussschiffahrt und Bodenseeschiffahrt soll den Betrieb wieder aufnehmen dürfen

Derzeit nicht abschätzbar:

Bei diesen Punkten sind Hygienekonzepte in Erarbeitung beziehungsweise in der Prüfung. Ein Datum für eine mögliche Öffnung steht derzeit aber noch nicht fest.

Dienstleistungen

- Prostitutionsgewerbe

Freizeit und Gastronomie

- Saunen und Wellnessbereiche
- Der Innenbereich von Kneipen und Bars

Kultur, Freizeit und Sport

- Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper und Kinos
- Musikfestivals, Film-, Theater- und Musikfestivals
- Diskotheken
- Zuschauer bei Sportveranstaltungen
- Freibäder
- Badeseen
- Bolzplätze
- Mannschaftssport

Verkehr

- Omnibusse im touristischen Verkehr

Veranstaltungen

- Fachmessen, Publikumsmessen, Volksfeste/Kirmes/Hocketse, Vereinsfeste, Kongresse, Feiern
- Großveranstaltungen sind voraussichtlich bis Ende des Jahres nicht möglich.

Nähere Informationen können Sie im Internet auf der Seite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/alle-meldungen/meldung/pid/fahrplan-zur-schrittweisen-lockerung-der-corona-beschaerungen/> nachlesen.

Rathaus geschlossen

Am Freitag, 22.05.2020 ist das Rathaus Neuler ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Redaktionsschluss vorverlegt

Wegen des Feiertags „Christi Himmelfahrt“ wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt KW 21/2020 auf **Montag, 18. Mai 2020**, 12.00 Uhr vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können auf dem Bürgerbüro während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

- Geldbetrag; gefunden am 10.05.2020

Steuertermin 15. Mai 2020

Grundsteuer

Die Gemeinde Neuler hat Anfang des Jahres bzw. in den Vorjahren die Grundsteuerbescheide versandt. Diese Grundsteuer-

erbescheide gelten auch für die weiteren Jahre sofern keine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag, durch Eigentümerwechsel, bei Hebesatzänderung, Änderung des Grundsteuermessbescheids o.ä.

Ein weiteres Viertel des Grundsteuer-Jahresbetrages wird am 15.05. zur Zahlung fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die sich am Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto.

Bei unbarer Zahlungsweise wird um die Angabe des Buchungszeichens gebeten.

Die Einhaltung des Zahlungstermins hilft nicht nur der Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, sondern liegt wegen der bei verspäteten Zahlungen anzusetzenden Säumniszuschläge auch im Interesse des Steuerpflichtigen.

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Betrages.

Die Mahngebühren betragen 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 €.

Gewerbsteuer

Weiterhin haben die Gewerbebetriebe am 15. Mai 2020 die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das 2. Vierteljahr zu entrichten. Die Höhe ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuer- bzw. Vorauszahlungsbescheid.

Ihre Gemeindekasse

Merkblatt zur Verbrennung von pflanzlichen Abfällen (z. B. Reisigverbrennung)

Pflanzliche Abfälle sind vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Nur wenn eine Verwertung (Kompostierung, Einarbeitung in den Boden, ...) unzumutbar, bzw. forstwirtschaftlich eine Verbrennung notwendig ist, kommt eine Beseitigung durch Verbrennung in Betracht.

Wo muss ich das Verbrennen von Reisig anmelden?

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen **muss** mind. 1 Tag zuvor bei **der Ortpolizeibehörde** (Bürgermeisteramt) **angezeigt werden. Diese leitet die Information an die zuständige Feuerwehrleitstelle weiter!** Dadurch können Fehlalarmierung der Feuerwehr und damit verbundene Kosten vermieden werden.

Welche Vorschriften muss ich beachten?

- Eine Verbrennung ist nur auf dem Grundstück zulässig, auf dem die Abfälle angefallen sind.
- Das Grundstück muss im Außenbereich, d. h. außerhalb bebauter Ortsteile liegen (Wald, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutztes Grundstück).
- Es dürfen nur trockene naturbelassene Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten (bei frischem Käferholz kann die Ortpolizei Ausnahmen zulassen).
- Es sind Haufen/Schwanden zu bilden; flächiges Abbrennen ist unzulässig.
- Andere Stoffe (insbesondere Mineralölprodukte oder andere Abfälle) dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benützt werden.
- Durch Rauchentwicklung darf keine Verkehrsbehinderung und keine erhebliche Belästigung entstehen (Windrichtung und -stärke beachten), gefahrbringender Funkenflug ist zu vermeiden.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - a) 200 m von Autobahnen
 - b) 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
 - c) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen (nicht im Wald)
- Das Feuer darf nur so groß angelegt werden, dass es ständig unter Kontrolle gehalten werden kann; geeignete Löschmittel sind immer bereitzuhalten.

- In der Zeit zwischen Sonnenuntergang und -aufgang darf kein Feuer abgebrannt werden.
- Die Feuerstelle darf nur verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollständig erloschen sind.
- Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

Missachtung der Vorschriften

Das nicht ordnungsgemäße Verbrennen von pflanzlichen Abfällen oder das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen ist unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Hinweise des Natur-/Tierschutzes

Vergewissern Sie sich vor dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen davon, dass sich keine Tiere in denselben befinden. Liegen Abfälle etwas länger, siedeln sich darin Vögel, Reptilien, Säugetiere und Insekten an. In diesem Fall sollten die Haufen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden. Befinden sich Vögel in denselben, ist zu warten, bis die Vögel flügge sind.

Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Bürgermeisteramt oder das Landratsamt Ostalbkreis, Umwelt und Gewerbeaufsicht, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Tel. 07361 503-1381, -1397 oder -1396.

Gerne auch beim Kreisbrandmeister unter Tel. 07361 503-1230

Hallenbelegung

Die Schlierbachhalle ist durch zahlreiche sportliche und kulturelle Aktivitäten die ganze Woche hindurch, nahezu rund um die Uhr, ausgebucht. Entsprechend schwer ist es, Änderungen im regelmäßigen Belegungsplan zu bewirken.

In den vergangenen Jahren hat sich weiteres Konfliktpotenzial in der Form entwickelt, dass der Aufbau für kulturelle oder private Veranstaltungen zunehmend in die Zeiten der sportlichen Nutzungen vorverlegt wurden.

Der Gemeinderat hat hierzu Folgendes festgelegt:

- a) Bei der Anmietung darf die Schlierbachhalle erst am Tag vor dem, für den Gebühr bezahlt wird, ab 22.30 Uhr zum Aufbau betreten werden.
- b) Sofern der Aufbau früher erfolgen soll, muss dies bei der jährlichen Kulturausschusssitzung mit dem lt. Belegungsplan regelmäßigen Hallenbenutzer abgestimmt werden. Weicht der Benutzer vom Belegungsplan nicht ab, wird die Halle erst um 22.30 Uhr zum Aufbau überlassen!
- c) Hausmeister Josef Ilg wird beauftragt die o. g. Nutzungen zu dokumentieren, um einen Überblick zu bekommen, wann der Aufbau erfolgt. So kann es nicht angehen, dass am Freitag der Sport wegen dem Aufbau weichen muss, am Samstag aber keine Arbeiten erfolgen, z. B. weil es für den sonstigen Nutzer „praktischer“ ist, wenn er bereits am Freitag aufbaut.

Für Vermietungen, die nicht bei der jährlichen Kulturausschusssitzung bekannt waren gilt sinngemäß das Gleiche. Die Halle ist seitens der Gemeinde erst ab 22.30 Uhr vor dem Veranstaltungstag freigegeben. Sofern der regelmäßige Hallenbenutzer dennoch weicht, hat er dies gegenüber seinen Vereinsmitgliedern selbst zu vertreten.

Krämermarkt in Ellwangen fällt aus

Der am 19. Mai 2020 geplante Krämermarkt in Ellwangen fällt aufgrund der Corona-Pandemie aus.

GOA Terminkalender

Sammlungen im Mai 2020 Neuler und alle Teilorte

Hausmüll:

Samstag, 23.05.2020

Bioabfall:

Freitag, 15.05.2020

Samstag, 23.05.2020

Freitag, 29.05.2020

Gartentonne:

Montag, 25.05.2020

Adlersteige

Hausmüll:

Freitag, 22.05.2020

Bioabfall:

Freitag, 22.05.2020

Donnerstag, 28.05.2020

Gelber Sack:

Donnerstag, 28.05.2020

Gartentonne:

Montag, 25.05.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.



Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa. 16.05.2020 – 19.00 Uhr – Schwabsberg

So. 17.05.2020 – 8.45 Uhr – Schwabsberg

So. 17.05.2020 – 10.00 Uhr – Dalkingen

Do. 21.05.2020 – 10.00 Uhr – Schwabsberg

Sa. 23.05.2020 – 19.00 Uhr – Dalkingen

Öffentliche Gottesdienste

Liebe Gemeindemitglieder unserer Seelsorgeeinheit,

bereits vergangene Woche hat unser Bischof in den Medien mitgeteilt, dass ab 9. Mai wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden können. Diese Gottesdienste finden aber unter vielen Auflagen statt.

In unserer Seelsorgeeinheit werden ab dem 16. Mai ausschließlich an den Sonntagen (inklusive Vorabend) wieder öffentliche Gottesdienste stattfinden. Die Gottesdienste finden in den Pfarrkirchen in Neuler, Schwabsberg und Dalkingen statt. Die Gaishardter sind herzlich eingeladen, die Gottesdienste in Neuler mitzufeiern.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir erst am 16. Mai mit den Gottesdiensten beginnen, da es gilt viele Regelungen umzusetzen, Hygienemaßnahmen vorzubereiten, Plätze in den Kirchen zu kennzeichnen und vorher abzumessen, Absperrungen anzubringen, Personal für die Ordnungsdienste zu gewinnen, Mitarbeiter einzuweisen etc.

Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen:**

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche, Pfarrkirche Neuler = 45 Personen, Empore gesperrt).

Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **2 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Alle Sitzplätze sind durch einen **grünen Punkt** markiert, die im Abstand von 2 Metern angebracht werden. Diese dienen auch als Orientierung, wenn mehrere Personen aus einem Hausstand in der Bank sitzen, können Sie 2 Meter Abstand gut einschätzen.

Es gibt **keine Stehplätze** in der Kirche.

Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.** Der Kommuniongang erfolgt bankweise. In den Gottesdiensten werden wir Sie genauer informieren.

Gemeinsames Singen ist im Gottesdienst **nicht erlaubt.**

Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Besucher wird **empfohlen, ist aber keine Pflicht.**

Am Eingang der Kirche unterstützen Sie die Ordner bei der **Handdesinfektion.**

Für den **Besuch der Gottesdienste ist eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Pfarrbüro zwingend erforderlich.** Eine Anmeldung ist jeweils nur für den jeweiligen Gottesdienst am darauffolgenden Samstag / Sonntag möglich. Die Pfarrkirche wird erst **30 Minuten vor Beginn der Gottesdienste geöffnet.**

Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen. Grundsätzlich ist jeder beim Gottesdienst willkommen. Gemeindemitglieder, die einer **Risikogruppe** angehören sind vom Gottesdienst nicht ausgeschlossen, sollten aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen. Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden weiterhin von der Diözese angeboten. Die **Sonntagspflicht** ist von unserem Bischof **weiterhin ausgesetzt.**

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Katholische Kirchengemeinde St. Benedikt Neuler

Gottesdienstordnung vom 16. bis 23. Mai 2020

SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT	
17. Mai 2020	 <p>» Ich werde euch nicht als Waisen zurücklassen, ich komme zu euch. Nur noch kurze Zeit und die Welt sieht mich nicht mehr; ihr aber seht mich, weil ich lebe und auch ihr leben werdet. An jenem Tag werdet ihr erkennen: Ich bin in meinem Vater, ihr seid in mir und ich bin in euch. «</p> <p>Ulrich Loose</p>
Sechster Sonntag der Osterzeit Lesejahr A	
1. Lesung: Apg 8,5-8.14-17	
2. Lesung: 1. Petrus 3,15-18	
Evangelium: Johannes 14,15-21	

Samstag, 16. Mai 2020

19.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**
- für Luise Lechler

Sonntag, 17. Mai 2020, 6. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**

Bibeltexte: L1: Apg 8,5-8.14-17 L2: 1 Petr 3,15-18 Ev: Joh 14.15-21

Kollekte: Die Kollekte an diesem Wochenende in der Pfarrkirche ist für den allgemeinen Haushalt bestimmt.

Dienstag, 19. Mai 2020

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche** (ohne Anmeldung)

Donnerstag, 21. Mai 2020, Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Festgottesdienst in der **Pfarrkirche**

Bibeltexte L1: Apg 1,1-11 L2: Eph 1,17-23 Ev: Mt 28,16-20

Kollekte: Die Kollekte ist für den Blumenschmuck in der Pfarrkirche bestimmt.

Samstag, 23. Mai 2020

19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfarrkirche

Weitere Hinweise zu Änderungen bei Gottesdiensten und Sakramenten

Ab der kommenden Woche können bei Beerdigungen/Trauerfeier 50 Personen teilnehmen. Hier muss allerdings eine Namensliste der Teilnehmer geführt werden.

Ein Requiem/Trauergottesdienst kann künftig samstags in der Vorabendmesse gefeiert werden. Bitte beachten Sie, dass weiterhin kein Totengebet/Sterberosenkranz stattfinden kann.

Einmal in der Woche (nicht vor den Gottesdiensten) kann gerade jetzt im Marienmonat Mai ein Rosenkranz in unseren Pfarrkirchen und nach Absprache auch in den Kapellen stattfinden. Die Verantwortlichen melden sich bitte im Pfarrbüro. Auch hier gelten unbedingt die Abstandsregeln von 2 Metern.

Bitte haben Sie Verständnis, dass dieses Jahr die Bittgänge, Öschprozessionen und Fronleichnamprozessionen entfallen.

Außerdem entfallen in diesem Jahr an Pfingsten der Blutritt, der Wallfahrtsgottesdienst und der Festgottesdienst in Schweningen.

**Kath.
Kirchengemeinde
Neuler**



**Katholisches
Verwaltungszentrum
Ellwangen**

In unserem **Katholischem Kindergarten St. Benedikt** bilden, betreuen und fördern wir ca. 90 Kinder in 5 Gruppen in unterschiedlichen Betreuungsformen bis zum Schuleintritt. Für unsere Einrichtung suchen wir **ab September 2020** in Vollzeit eine

Kindergartenleitung

Wir wünschen uns

- erfahrene Erzieher (m/w/d) möglichst mit Berufserfahrung oder einer Zusatzqualifikation im Leitungsbereich oder
- Staatl. anerk. Kindheitspädagogen (m/w/d) oder Sozialpädagogen (m/w/d) mit Berufserfahrung im Kindergartenbereich.
- Durchsetzungsvermögen, hohe Belastbarkeit, Organisationsgeschick.
- Kompetenz und Erfahrung in der Personal- und Gesprächsführung.
- Kenntnisse im Qualitätsmanagement.

Wir bieten

- ein kompetentes, motiviertes Team.
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Träger.
- eine Anstellung nach der AVO-DRS.

Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer einer Elternzeitvertretung.

Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche setzen wir voraus.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **25. Mai 2020** an:

**Katholisches Pfarramt St. Benedikt, Frau Mayer,
Kirchplatz 7, 73491 Neuler** oder gerne auch per Mail an Angelika.Mayer@drs.de.

Bei Fragen geben wir unter der Telefonnr. 07961/51500 gerne Auskunft.

Termine für die konstituierenden Sitzungen der Kirchengemeinderäte

Folgende Termine wurden zusammen mit den bisherigen Gewählten Vorsitzenden festgelegt.

Dienstag, 14. Juli 2020 – 20.00 Uhr KGR Neuler

Mittwoch, 15. Juli 2020 – 19.00 Uhr KGR Schwabsberg

Donnerstag, 16. Juli 2020 – 20.00 Uhr KGR Dalkingen

Dienstag, 21. Juli 2020 – 20.00 Uhr KGR Gaishardt

Der jeweilige Ort der Sitzung wird bei der Einladung bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass die geplanten Termine aufgrund der aktuellen Situation nochmals verschoben werden können.

Messintensionen

Ab sofort können wieder für die Samstagabend-Gottesdienste Messintensionen angenommen werden. Bereits bestellte Messintensionen können auf einen anderen Termin verschoben werden. Bitte melden Sie sich telefonisch im Pfarrbüro.

Für die Kindergärten in Neuler gilt ab 04. Mai 2020 folgende Regelung:

In **beiden** Kindergärten sind **Notgruppen** eingerichtet. Diese sind jeweils von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet.

Die Abrechnung der Elternbeiträge für die Notbetreuung wird notwendig sein und derzeit noch abgestimmt.

Die jeweils aktuell gültige Regelung zur Notbetreuung finden Sie unter www.baden-wuerttemberg.de bzw. unter www.km-bw.de.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de

Maialtäre 2020

An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei unseren Mesnerinnen und Mesnern und unseren Blumenfrauen, die auch in dieser schwierigen Zeit Dienst tun, sich um unsere Kirchen und Kapellen kümmern und diese auf kreative Art schön gestalten. Ein herzliches Vergelt's Gott für ihren wichtigen Dienst.



Pfarrkirche St. Benedikt



St. Wendelin-Kapelle – Ebnat



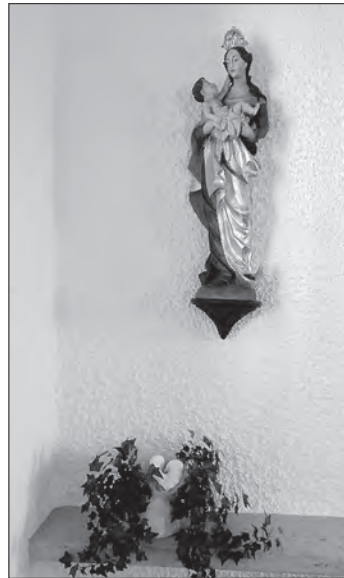
St. Ägidius-Kapelle -
Bronnen



St. Ulrich-Kapelle -
Espachweiler



St. Vitus-Kapelle -
Gaishardt



Antoniuskapelle -
Leinenfirst



Bruder-Klaus-Kapelle -
Ramsenstrut



Heilig-Blut-Kapelle -
Schwenningen

Mit dem Fahrrad auf dem Jakobsweg

Die Landpastoral Schönenberg lädt am **Sonntag, 17.05.2020** zum **Radpilgern** ein. Der Pilgerweg (ca. 55 km) führt durch eine reizvolle Landschaft beginnend in Ellwangen zunächst entlang des Koch-Jagst-Radweges, dann über eine Teilstrecke des Jakobsweges wieder zurück nach Ellwangen. Unterwegs werden an verschiedenen Stationen Impulse angeboten. Start und Ende sind sowohl zeitlich als auch örtlich flexibel.

Aufgrund der Corona-Epidemie kann eine Teilnahme nicht als Gruppe, sondern nur entsprechend der geltenden Verordnungen erfolgen: maximal zu zweit (außer Familien) und unter Einhaltung der Abstandsvorgaben sowie nur nach Anmeldung. Auch an den Impulsstationen gelten die aktuellen Vorschriften.

Fahrrad mit entsprechender Ausrüstung sowie Verpflegung sind eigenverantwortlich zu organisieren. Weitere Informationen und Hinweise gibt es nach Anmeldung.

Leitung: Ansgar Baumann.

Anmeldung bis **15.05.2020** bei: Landpastoral Schönenberg, Tel. 07961-9249170-14 oder per Mail: ansgar.baumann@drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Die katholische öffentliche Bücherei



Wir sind wieder für Sie da!

Da wir die Bücherei aber leider immer noch nicht für den Publikumsverkehr öffnen dürfen, haben wir uns ein kontaktloses Angebot für die Ausleihe und Abgabe überlegt:

Sie können uns über die E-Mail-Adresse **KathBuecherei.Neuler@drs.de**. Ihre Bücherwünsche durchgeben, z. B. Krimi, historischer Roman, Zeitschrift, Bilderbuch, Bücher für Leseanfänger, Auf Wunsch schicken wir Ihnen auch gerne unsere Bücherbestandslisten zu.

Daraufhin stellen wir Ihnen ein Bücherpaket zusammen, das Sie **ab 13.05.2020, mittwochs zwischen 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr** vor der Bücherei (unterer Eingang des Gemeindehauses) abholen können. Wir stellen einen Bücherwagen bereit, auf den Sie dann auch die Bücher, die Sie zurückbringen möchten, ablegen können.

Wenn Sie keine Gelegenheit haben, in dieser Zeit die Bücher abzuholen, bieten wir auch einen „Lieferservice“ an und bringen sie bis zu Ihnen nach Hause. Geben Sie uns Bescheid!

Selbstverständlich können auch „Noch-Nicht-Mitglieder“ bei uns ausleihen.

Neue Leser sind uns immer herzlich willkommen!

Wir freuen uns, wieder für Sie da sein zu können,

Ihr Bücherei-Team!

Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau

www.se-neuler-rainau.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist ab sofort aufgrund des Coronavirus bis auf Weiteres geschlossen. Jedoch während der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

In dringenden Angelegenheiten können wir gerne einen Termin vereinbaren.

Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961 / 3555 und Fax 07961 / 53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961 / 2339 und Fax 07961 / 563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961 / 57 90 220 und
Fax 07961 / 57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2
juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961 / 878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin Hildegard Seibold: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Angelika Mayer (Bereich Kindergarten): Tel. 07961/8785524
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Monika Bux (Bereich Finanzen): Tel. 07961 / 3555
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler
Ansprechpartner

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

Zuspruch am Sonntag

Jesus geht zu seinem Vater zurück. Doch er lässt uns nie als Waisen zurück. Er ist in seinem Geist bei uns. Wir sind bei ihm geborgen, wie er beim Vater geborgen ist.

Schwester Isabel (Irmgard) Dietrich, Ecuador, Südamerika:

Liebe Heimatgemeinde von Neuler,

ich bin eine aus „Nuiler“ und von den Älteren werden mich noch einige kennen. Für die Jüngeren möchte ich mich kurz vorstellen:

Vor 48 Jahren übernahm ich mit einem Schweizer Priester in Ecuador eine Pfarrei mit 15 bettelarmen Dörfern. Gemeinsam bauten wir eine Missionsstation auf, damals ein großer Segen und die einzigste Hilfe für über 25.000 Menschen. Ich war tätig in der Sozial- und Pastoralarbeit. Viel Freude bereitete die Arbeit mit Kindern. Die strahlenden, aber auch die traurigen Kinder Augen berührten mich tief, ihnen musste ich helfen. Vor 25 Jahren die „Vorsehung“, durch mein Erbe eine Stiftung ins

Leben rufen zu können und ein Kinderheim zu bauen, das ich auch leite. Dort leben derzeit über 70 Kinder: Waisen, Straßenkinder, ungewollte, benachteiligte, misshandelte, missbrauchte, ausgesetzte und viele halb verhungerte Kinder.

Mein Lebensmotto: Ich liebe die Menschen, mit denen ich lebe, mit ihnen zu sein ist mir ein Geschenk. Ich liebe die Kinder, braungebrannt von der Sonne, das leuchtende Funkeln ihrer Augensterne. Ich kann es nicht sehen, wenn Kinder leiden, sie brauchen viel Liebe, die alles heilen kann. Wir sind weit und breit das einzigste Kinderheim und wir platzen aus allen Nähten, denn viele Kinder leiden. Diese finden bei uns Aufnahme, wir teilen mit ihnen ihre Schmerzen, wir sehen ihre Wunden, wir orientieren und helfen, heilen und erziehen, öffnen den Weg zu Bildung und bringen so Hoffnung und Licht, neue Lebensfreude und eine Zukunft.

Wir bekommen vom Staat eine geringe Beihilfe fürs Essen, die dieses Jahr ganz ausgeblieben ist. Der Preisverfall für Erdöl hat die wirtschaftliche Lage des Landes verschärft, da es extrem abhängig von den Ölexporten ist. Die laufenden Kosten des Kinderheimes sind hoch, allein Trinkwasser und Babymilch verschlingen ein kleines Vermögen. Da zu uns an Weihnachten halbverhungerte Babys aus Venezuela kamen, haben wir große Sorgen und Nöte.

Corona kam wie ein Sturm über die Welt und ganz besonders schlimm hat es Ecuador erwischt. Es gibt sehr viele Tote. Die Menschen legen die Leichen ihrer Angehörigen einfach auf die Straßen, wo sie tagelang nicht abgeholt werden. Hier in der dritten Welt haben wir Krankenhäuser ohne Medizin, Ärzte ohne Schutz und die Armen haben keinen Zugang zu einem Krankenhaus, nicht einmal zu Laboruntersuchungen. Das ist die Kluft zwischen reichen und armen Ländern. Müssten manche da nicht mehr zufrieden und dankbar sein? Da strenge Ausgangssperren herrschen, Busse und Autos nicht fahren dürfen, stockt die Lebensmittelversorgung und die Armen können diese ohnehin nicht mehr bezahlen. Der Staat ist bankrott, Geschäfte an den Straßenrändern und alle fliegenden Verkäufer gibt es nicht mehr, der Export ist reduziert, es ist wie ein Kreislauf, der alle und alles erfasst. Der Hunger und der Tod geht um, denn es gibt keinerlei staatlichen Sozialleistungen.

Und wenn das nur der Anfang einer noch größeren Reinigung ist? Vor Ausgangssperre kam noch ein befreundeter Priester zu uns. So können wir jeden Tag Gottesdienst feiern und viel, viel beten. Denn, nur der Glaube und Gebet können Berge versetzen.

Im Gebet verbunden grüße ich Sie
Schwester Isabel (Irmgard) Dietrich, Ecuador, Südamerika
Kreissparkasse Ostalb, Kath. Kirchenpflege Neuler,
IBAN: DE76 6145 0050 0110 0295 00 BIC: OASPDE6AXXX

Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Die evangelische Kirchengemeinde wünscht allen Gemeindegliedern eine frohe nachösterliche Zeit! 17. Mai, Sonntag Rogate: nach Psalm 66,20 Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet.

- Am Sonntag Rogate findet um 9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche statt. Es gelten Abstands- und Hygieneregeln, es wird empfohlen einen Mundschutz zu tragen. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.
- An Christi Himmelfahrt findet um 9.30 Uhr Gottesdienst in der Stadtkirche statt, es gelten die Infektionsschutzmaßnahmen.
- An Christi Himmelfahrt findet um 11.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst im Autokino auf dem Schießwasen statt.

- Täglich läuten um 19.30 Uhr die Kirchenglocken, bitte beten Sie zu Hause miteinander und füreinander. Auf der Homepage der Kirchengemeinde <http://www.kirche-ellwangen.de> ist eine aktuelle Videoandacht für den Sonntag Rogate eingestellt. Weitere geistliche Angebote finden Sie auf der Homepage der Evang. Landeskirche www.elk-wue.de.
- Die Stadtkirche ist als Ort des Gebets geöffnet. In der Stadtkirche ist meist von 10.00 bis 11.00 Uhr ein Seelsorger für Gespräche anwesend.
- In den anderen Heimen und in Neuler finden vorerst keine öffentlichen Gottesdienste statt.
- Die PfarrerInnen der Kirchengemeinde stehen Ihnen als Seelsorger telefonisch und per Mail zur Verfügung. Kranken und Sterbenden sowie ihren allernächsten Angehörigen werden die Pfarrer auf Wunsch das Abendmahl reichen. Auch bei diesen Feiern bitten wir darum, die in der Corona-Verordnung des Landes vorgeschriebenen Mindestabstände und weiteren Vorsichtsmaßnahmen zu achten.
- Im Kindergarten Arche Noah wird eine Notbetreuung angeboten. Bitte melden Sie sich telefonisch im Kindergarten.
- Trauerfeiern können nur im Freien und im engsten Familienkreis stattfinden. Bitte bringen Sie ihr Mitgefühl für Angehörige und Ihre Wertschätzung für verstorbene Menschen auf schriftliche Weise, durch einen Trauerbrief oder telefonisch zum Ausdruck.
- Auf der Homepage der Kirchengemeinde finden Sie weitere aktuelle Informationen.

Bitte sorgen Sie mit für Menschen, die Ihre Hilfe brauchen. Beten Sie für die Kranken und Sterbenden, für Menschen, die im Gesundheitswesen tätig sind und für die, die das bereit stellen, was wir für unser tägliches Leben brauchen.

Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden - Pommertsweiler

Evangelische Kirchengemeinde Adelmannsfelden-Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020, Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.de
Wochenspruch: „Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ (Ps 66,20)

Liebe Gemeinde, die ersten Gottesdienste haben wir am Sonntag nach 8 Wochen Kirchenschließungen miteinander gefeiert. Für die Disziplin und das Verständnis für die vielen Einschränkungen möchte ich mich bei allen Gottesdienstbesuchern ganz herzlich bedanken. Es ist ungewohnt mit Abstand, mit Mundschutz und ohne Singen Gottesdienst zu feiern, trotzdem ermöglicht es uns das gemeinsame Hören auf Gottes Wort. Auch wenn wir uns über die Gottesdienste freuen, gilt es grundsätzlich, wie in allen Bereichen des täglichen Lebens, abzuwägen, welche Risiken vermeidbar sind und wo ich persönlich diese eingehen möchte. Wer die Gottesdienste am kommenden Sonntag besuchen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Die Hygienemaßnahmen und Beschränkungen werden wir nach den Bestimmungen der Corona-Verordnung bei den Gottesdiensten einhalten. Alle Menschen, die lieber zu Hause feiern möchten, können wie bisher das mediale Angebot nutzen und die Glocken verbinden uns im Gebet.

Sonntag, 17.05.2020 Gottesdienst

8.45 Uhr Pommertsweiler Michaelskirche
10.00 Uhr Adelmannsfelden Nikolauskirche

(Bitte bringen Sie zum Mitlesen der Liedtexte ein eigenes Gesangsbuch mit. Mund-Nase-Schutz ist weiterhin geboten)

Donnerstag, 21.05.2020 Himmelfahrt Gottesdienst

8.45 Uhr Pommertsweiler Michaelskirche

Bis auf Weiteres finden außer den Gottesdiensten keine Veranstaltungen im kirchlichen Bereich statt.

Auch weiterhin gilt, dass ich als Pfarrer grundsätzlich für Sie da bin. Für seelsorgerliche Gespräche können Sie mich im Pfarramt telefonisch oder per Mail erreichen.

Kirchenpfleger/in (m/w/d) gesucht

In der Evang. Kirchengemeinde Pommertsweiler ist die Stelle der Kirchenpflege mit 4,4 Wochenstunden zu besetzen. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Pfarramt bei Pfr. Binder.

Bleiben Sie behütet.

Ihr Pfarrer Achim Binder

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

Augen-, Kinder- und

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst 0711 7877788

Vereinsnachrichten

Förderverein Sport- und Schlierbachhalle Neuler e.V.



Schallabsorber montiert

Zur Verbesserung der Raumakustik in der neuen Sporthalle haben sich die Vereine als künftige Nutzer schallverbessernde Maßnahmen gewünscht. Der Gemeinderat ist dem unter der Bedingung gefolgt, dass der Förderverein durch Eigenleistungen Kosten spart.

In den vergangenen 2 Wochen hat nun der Förderverein das von der Fa. Innenausbau Schüll, Neuler gelieferte Material zu rd. 70 Absorbieren in der Größe von 2,40 x 1,20 m zusammengefügt. Neben den reinen Montagearbeiten war insbesondere das Einölen der Holzteile sehr zeit- und arbeitsintensiv.

Vorteilhaft war, dass die Schlierbachhalle derzeit sportlich nicht genutzt werden kann und deshalb dort die Absorber zusammengefügt werden konnten wodurch ein Transport zur Baustelle praktisch entfiel.

Am Samstag, 2.5.2020 konnten etwa 40 Elemente in die vom gemeindlichen Hausmeister Josef Ilg vorbereiteten Aufhängenvorrichtungen eingefügt werden. Dies war besonders aufwendig da die Elemente über bis zu 3 Gerüststockwerke hochgehoben werden mussten.

Dank einem hervorragenden Zusammenspiel aller Helfer unter der Leitung von Harald Schüll war die Arbeit in gut 2 Stunden erledigt.

Am Freitag dieser Woche werden noch die restlichen Elemente an die Wand gehängt.

Letztendlich hat der Förderverein durch diese Eigenleistungen eine Ersparnis für die Gemeinde von über 20.000 € erbracht.

Der Förderverein Sport- und Schlierbachhalle Neuler e.V. dankt insgesamt 47 Helfern aus den Reihen der örtlichen Vereine, die mit zusammen 440 ehrenamtlich geleisteten Stunden diesen Erfolg erst möglich machten.

Der Förderverein ist auch in der kommenden Woche an der Baustelle tätig. Es stehen jetzt die Malerarbeiten an.



Materiallager in der Schlierbachhalle



Einölen der sichtbaren Holzteile



Einhängen der Schallabsorberelemente



Eine Folie schützt die Absorber für die restliche Bauzeit

ad libitum Neuler

Altpapiersammlung am Freitag 15.05. und Samstag 16.05.2020

Der Chor ad libitum führt in Kooperation mit dem Förderverein Schlierbachhalle eine Altpapiersammlung durch. Diese wird eine Kombination von Hol- und Bringsammlung sein. In Gaishardt wird die Sammlung am 16.05.2020 ab 9.00 Uhr vom FC Gaishardt im Auftrag vom Förderverein Sport- und Schlierbachhalle als Holsammlung durchgeführt.

Für alle anderen Teilgemeinden und Neuler ist es eine Bringsammlung.

In Ausnahmefällen, wenn Sie das Altpapier selbst nicht bringen können, wird es nach telefonischer Anmeldung bis spätestens Freitag, 20 Uhr unter Tel. 07961/52067 oder E-Mail an chor@adlibitum-neuler.de am Samstag abgeholt.

Container stehen am Bauhof: Helfer vor Ort am Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr + Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Am Skaterplatz (Loimagruab): Helfer vor Ort Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr + Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr + 13.00 bis 15.00 Uhr.

Bitte achten Sie auf die vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften.

Danke für Ihre Mithilfe!

ad libitum Neuler
Förderverein Schlierbachhalle



Was sonst noch interessiert

LEADER-Jagstregion: Weitere Förderrunde für LEADER-Projekte startet

Bis Anfang Juni 2020 können sich Projekte aus der Region bei der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion um EU-Fördergelder bewerben.

Gefördert werden können investive und nicht-investive Vorhaben öffentlicher Träger (Modul 1) sowie private und gewerbliche investive Vorhaben (Modul 2). Möglich sind hier u. a. auch Projekte in den Bereichen Dorferneuerung & Unternehmensgründung, Grundversorgung und Tourismus. Neben Kommunen können insbesondere auch Unternehmen oder Privatpersonen Antragsteller sein.

Es können Vorhaben für die vier Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts eingereicht werden: Gemeinschaft und Leben, Bildung und Arbeit, Ländlicher Raum und Nachhaltige Entwicklung, Freizeit und Kultur.

Insgesamt stehen 500.000 € EU-Fördergelder zur Verfügung.

Bis zum 04. Juni 2020 haben interessierte Projektträger nun Zeit, ihre Anträge zu stellen. Die Projekte müssen bereits kon-

kret ausgearbeitet vorliegen, dürfen aber noch nicht begonnen worden sein. Voraussetzung ist, dass für die Vorhaben alle Genehmigungen (auch Baugenehmigungen) erteilt und die erforderlichen Vergleichsangebote je Gewerk eingeholt worden sind. Nach Beschluss durch den Vorstand muss der Antrag auf Bewilligung innerhalb von 3 Monaten bei der jeweils zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht werden. Ansonsten entfällt der Anspruch auf Förderung.

Die Bagatellgrenze der Fördersumme beträgt 5.000 €. Die Obergrenze der förderfähigen Projektkosten (netto) beträgt 600.000 €.

Aus den eingereichten Anträgen wählt der Verein Bürger-schaftliche Regionalentwicklung Jagstregion Anfang Juli 2020 Projekte für eine LEADER-Förderung aus.

Vor der Einreichung eines Projektantrags empfiehlt sich in jedem Fall der Kontakt zum LEADER-Regionalmanagement, um die Förderfähigkeit des Projekts zu klären. Das Regionalmanagement ist telefonisch unter 07967/ 9000-10 oder -16 und per E-Mail unter info@jagstregion.de zu erreichen.

Details zur Mittelverteilung:

- Stichtag zur Einreichung der Projektanträge: Donnerstag, 04. Juni 2020
- Voraussichtlicher Auswahltermin: Montag, 06. Juli 2020
- Höhe des EU-Fördermittel-Budgets: 500.000 €
- Themenbereiche: alle Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts der LAG Jagstregion
- Die Auswahlkriterien sind unter www.jagstregion.de öffentlich zugänglich.
- Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf: LEADER-Geschäftsstelle Jagstregion, Haller Straße 15, 73494 Rosenberg.

Alamannenmuseum Ellwangen: Neue Posterausstellung „Ich mache deine Kleidung!“ wird ab 6.5.2020 gezeigt

Mit der Wiederöffnung des Ellwanger Alamannenmuseums am 6. Mai startet am Museumseingang nun auch die Posterausstellung „Ich mache deine Kleidung! Die starken Frauen aus Südostasien“ des Vereins FEMNET e.V. in Bonn als Zusatzausstellung zur Sonderausstellung „Gut betucht – Textilerzeugung bei den Alamannen“, die ursprünglich am 22. April mit einem Vortrag eröffnet werden sollte. Sie ist wie die gesamte Sonderausstellung nun bis zum 11. Oktober zu sehen.

Die Posterausstellung zeigt in neun Stationen Portraits von Textilarbeiterinnen aus Kambodscha und Bangladesch. Sie bietet Informationen über die Rolle von Frauen, ihren Arbeitsbedingungen und -rechten in Asien und gibt den porträtierten Frauen aus dem Süden eine Stimme im Kampf um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen. Behandelt werden die Themen Diskriminierung von Frauen, Doppelbelastung der Frau, Kinderarbeit, Arbeitsbedingungen im informellen Sektor und in der Heimarbeit, endlose Arbeitszeiten, Schuftens für Hungerlöhne, Arbeitssicherheit, Gewerkschaftskampf, sowie Informationen zu den Ländern Bangladesch und Kambodscha. Den Abschluss bilden Verbrauchertipps unter der Überschrift „Engagiere Dich“.

Die Ausstellung wurde ursprünglich von der niederländischen Kampagne für Saubere Kleidung unter dem Titel „Who runs the World? Girls!“ erstellt und wird seit 2014 als Wander- und Posterausstellung des in Bonn ansässigen Vereins FEMNET e.V. – feministische Perspektiven auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland und in der Schweiz eingesetzt. Porträtiert wurden die Frauen in ihren Heimatstädten Ende 2013 von der niederländischen Fotografin Marieke van der Velden. Im Alamannenmuseum ist sie in Kooperation mit der Initiative Fairtrade-Town Ellwangen zu sehen.

Nähere Informationen unter Tel. 07961/969747 und im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de und <http://femnet.de>.

Der ausstellungsbegleitende Vortrag wird baldmöglichst nachgeholt, ein Termin steht noch nicht fest.

Alamannenmuseum Ellwangen, Haller Straße 9
73479 Ellwangen, Telefon +49 7961 969747
Telefax +49 7961 969749
alamannenmuseum@ellwangen.de
www.alamannenmuseum-ellwangen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 14 – 17 Uhr
Samstag, Sonntag 13 – 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Eintritt: 3,50 €, ermäßigt 2,50 €, Familie 8,00 €

Wichtige Information der Sozialstation Abtsgmünd GmbH

Leider können aufgrund von Corona die gesamten Angebote z.B. Tanzcafé, Café Vergissmeinnicht, Trauerkreis, Demenzgesprächskreis, Gesprächskreis für Angehörige bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Sobald es von der Landesregierung Informationen bzw. eine Freigabe gibt, dass diese Angebote wieder stattfinden können, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Die Sozialstation wünscht Ihnen für diese schwere Zeit weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Die Deutsche Rentenversicherung Baden- Württemberg: Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst „Antrag“ der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Telefonisch ist das Regionalzentrum Aalen der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 07361 96840 Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

